

**II-156 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 115 7J
1983 -07- 06

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Feurstein
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Erhebung einer weiteren Anklage im
AKH-Skandal.

Aus Anlaß des AKH-Skandals ist seit rund 3 Jahren beim Landesgericht für Strafsachen Wien ein Strafverfahren im Zusammenhang mit der vom Rechnungshof und vom Kontrollamt der Stadt Wien kritisierten, aufklärungsbedürftigen Vergabe des Betriebsorganisationsplanungsauftrages an die von Dipl.Kfm. Dr. Franz BAUER, dem ehemaligen Kompagnon des seinerzeitigen Vizekanzlers und Bundesministers für Finanzen Dipl.Kfm. Dr. Hannes Androsch, dominierte ABO anhängig. Im Zuge dieses Verfahrens erstattete der anerkannte Schweizer Fachmann Willy O. Wegenstein ein Sachverständigengutachten, in dem er nachwies, daß der ABO-Auftrag extrem überhöht honoriert wurde und rund S 60 Mio. auf Kosten der Steuerzahler verschwendet worden sind.

Dem Vernehmen nach soll die Staatsanwaltschaft Wien vor einigen Wochen in diesem Teilkomplex des AKH-Skandals einen Anklageentwurf ausgearbeitet und an die Oberstaatsanwaltschaft Wien zur Genehmigung der Anklageerhebung weitergeleitet haben. Dabei soll es durch den Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien, das BSA-Mitglied Dr. Otto Müller, zu einer - unter Berücksichtigung der Wichtigkeit des Falles und der ohnedies schon langen Dauer seiner Gerichtsanhängigkeit - eher unangemessen langsamen Bearbeitung des Aktes gekommen sein, ehe der Anklageentwurf an das Bundesministerium

- 2 -

für Justiz zur endgültigen Genehmigung durch den Ressortminister weitergeleitet wurde.

Da im AKH-Strafverfahren schon in der Vergangenheit eine Reihe von Ungereimtheiten und Mißständen (z.B. mehr als 20 Weisungen des ehemaligen Bundesministers für Justiz Dr. Christian BRODA) an die Öffentlichkeit gedrungen sind und Anlaß zu berechtigter Kritik geboten haben, besteht ein allgemeines Interesse nicht nur an der vollständigen Aufdeckung des AKH-Skandals, sondern auch an seiner strafrechtlichen Bewältigung durch die Justiz.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Trifft es zu, daß die Staatsanwaltschaft Wien im Zusammenhang mit der Vergabe des Betriebsorganisationsplanungsauftrages an die ABO einen Anklageentwurf ausgearbeitet hat?
- 2) Wann langte dieser Anklageentwurf bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien ein?
- 3) Wann wurde er, unter Anschluß der Stellungnahme des zuständigen Sachbearbeiters, dem Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien zur Approbation vorgelegt?
- 4) Wann wurde der Anklageentwurf unter Anschluß des vom Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien unterfertigten Berichtes dem Bundesministerium für Justiz vorgelegt?

- 3 -

- 5) Ist von seiten des Leiters der Oberstaatsanwaltschaft Wien beabsichtigt, den Anklageentwurf der Staatsanwaltschaft Wien Änderungen zu unterziehen?
- 6) Wenn ja:
 - a) Im Umfang der anzuklagenden Fakten?
 - b) Im Umfang des anzuklagenden Personenkreises?
- 7) Werden Sie dem Anklageentwurf der Staatsanwaltschaft Wien die Genehmigung erteilen?
- 8) Welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit in der Zukunft die strafrechtliche Bewältigung des die Justiz schon mehr als drei Jahre befassenden AKH-Skandals zügiger als bisher vor sich gehen kann?